

Beschlussvorlage
018/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.02.2022	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
14.02.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
09.03.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neue Verbandsordnung Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV)

Beschlussvorschlag:

Dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV RLP Süd) vom 13.12.2021 über den Erlass einer neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 26.01.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Vorbemerkungen

Am 13.02.2021 ist das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Die wesentlichen Kernpunkte sind:

1. der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung bis Ende 2023)
2. die Schaffung von Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des ÖPNV auf regionaler Ebene,
3. die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbünde, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden,
4. die Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord
5. die Grundidee des Gesetzes: „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner.

Neue Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd

Die Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV RLP Süd) weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des ZSPNV RLP Süd am 13.12.2021 einstimmig beschlossen. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses erfolgen nun die Beschlüsse in den Gremien der bisherigen Mitglieder des ZSPNV RLP Süd sowie der vier neuen Mitglieder (Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) des künftigen ZÖPNV RLP Süd.

Zentrale Punkte der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd

Die neue Organisationsstruktur bildet im Wesentlichen die Organisationsveränderungen in den letzten Jahren ab, da es zum Zeitpunkt des alten NVG faktisch keine Verkehrsverbünde gab. Zum besseren Verständnis der künftigen ÖPNV-Organisationsstruktur ist diese in **Anlage 1** grafisch dargestellt.

Zu den zentralen Punkten der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd, die in der **Anlage 2** beigefügt ist, gehören die folgenden Aspekte:

1. Verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und der Verkehrsverbünde zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“.
2. Im künftigen ZÖPNV RLP Süd nimmt die Geschäftsstelle in Kaiserslautern (zentrale Geschäftsstelle des ZÖPNV RLP Süd) wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.
3. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd sowie dem für den

ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.

4. Im ZÖPNV Süd werden zwei Regionalausschüsse gebildet: der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe sowie der Regionalausschuss Pfalz:

Die Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.

Im Bereich der Pfalz bedient sich der Regionalausschuss Pfalz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben aufgrund der Sonderstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Dreiländerverbund Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).

5. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Verbandsversammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl (**Anlage 3**).

Anlagen:

1. ÖPNV-Organisationsstruktur
2. Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd
3. Stimmenverhältnisse ZÖPNV RLP Süd